Landeshauptstadt
München

Rathaus Umschau

Dienstag, 8. April 2008
Ausgabe 067

Inhaltsverzeichnis

Terminhinweise **2**
Bürgerangelegenheiten **3**
Meldungen **3**
› Glückwünsche für Professor Joachim Milberg zum 65. Geburtstag 3
› Stadt startet Offensive zur Mobilitätsbildung und Verkehrserziehung an Münchner Schulen 4
› Bürgerversammlung für den Stadtbezirk 16, Bezirksteil Ramersdorf 6
› Bewerbungen für Erasmus-Grasser-Preis 2008 7
› Professorin Jutta Allmendinger zu Gast im Sozialreferat 8
› Gesundheitskonferenz „... jung und gesund!?" im Rathaus 8
› MVHS-Gesundheitsforum zum Thema Herzinfarkt 9
Antworten auf Stadtratsanfragen **10**
› Greifen die Hilfsmaßnahmen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge und junge erwachsene Flüchtlinge? 10

Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat **22**

Herausgeber: Presse- und Informationsamt der Landeshauptstadt München
Verantwortlich für den Inhalt: Stefan Hauf, Druck: Stadtkanzlei, Gemeinsame Anschrift: Rathaus, Marienplatz 8, 80313 München, Telefon 2 33-9 26 00, Telefax 2 33-2 59 53, presseamt@muenchen.de, www.muenchen.de/rathaus

Terminhinweise

Wiederholung
Mittwoch, 9. April, 11 Uhr, Schaustellerkantine auf dem Frühlingsfest, Theresienwiese, Straße 1 – Nostalgie-Weißbiergarten
Pressegespräch zur Eröffnung des 44. Münchner Frühlingsfestes mit Tourismusdirektorin Dr. Gabriele Weishäupl und Vertretern der Veranstaltungsgesellschaft der Münchner Schausteller (VMS) als Veranstalter des Frühlingsfestes. Im Anschluss folgt ein Rundgang über das Festgelände.
Achtung Redaktionen: Fototermin um 11.45 Uhr (Treffpunkt Kantine)

Mittwoch, 9. April, 15 bis 19 Uhr, Rathaus, Großer Sitzungssaal
Der Großteil der Jugendlichen ist und fühlt sich gesund. Aber es häufen sich Hinweise auf zunehmend riskante Verhaltensweisen, psychosoziale Belastungen und Gesundheitsprobleme. Der gesundheitlichen Prävention bei Jugendlichen in München widmet sich daher die diesjährige Gesundheitskonferenz „... jung und gesund!?“ des Gesundheitsbeirats München. Die Veranstaltung richtet sich an Fachkräfte sowie Entscheidungsträger aus dem Gesundheits-, Bildungs- und Sozialbereich. Die Medien sind herzlich willkommen.
(Siehe auch unter Meldungen)

Wiederholung
Mittwoch, 9. April, 18 Uhr, Saal des Alten Rathauses
Oberbürgermeister Christian Ude spricht Grußworte zum Jahresempfang der Evangelischen Kirche in München.

Freitag, 11. April, 10.30 Uhr, Amtszimmer des Oberbürgermeisters
Oberbürgermeister Christian Ude überreicht Heinz Gebhardt die Medaille „München leuchtet – Den Freunden Münchens“ in Silber für seine großen Verdienste um München als Fotograf und Fotohistoriker.

Dienstag, 15. April, 18 Uhr, Saal des Alten Rathauses
Der Referent für Arbeit und Wirtschaft Dr. Reinhard Wieczorek begrüßt bei einer Feier Bürgerinnen und Bürger, die ein Projekt zum Programm des 850. Stadtgeburtstags beitragen. Mit dem Fest, das musikalisch von den „Hot Bananas“ umrahmt wird, bedankt sich die Landeshauptstadt Mün-

chen bei den Projektverantwortlichen für die geleistete Arbeit und stößt auf den Endspurt sowie den Erfolg der Planungen an.
Achtung Redaktionen: Einlasskarten für die Presse werden nach Anmeldung bis spätestens 10. April per Fax (2 33-2 76 51) oder per E-Mail (wolfgang,nickl@muenchen.de) zugeschickt.

Bürgerangelegenheiten

Dienstag, 15. April, 19 Uhr,
Gaststätte „Hofbräuhaus", Münchner Zimmer, Am Platzl 9
Sitzung des Bezirksausschusses 1 (Altstadt - Lehel).

Dienstag, 15. April, 18 bis 19 Uhr, Bürgerbüro, Schellingstraße 28 a
Bürgersprechstunde des Bezirksausschusses 3 (Maxvorstadt).

Dienstag, 15. April, 16 bis 18 Uhr,
BA-Geschäftsstelle Mitte, 5. Stock, Tal 13
Bürgersprechstunde des Bezirksausschusses 5 (Au - Haidhausen) mit der Vorsitzenden Adelheid Dietz-Will. In dieser Zeit ist die Vorsitzende auch unter der Telefonnummer 22 80 26 64 erreichbar.

Dienstag, 15. April, 19.30 Uhr,
Gaststätte „Goldener Hirsch", Renatastraße 35
Sitzung des Bezirksausschusses 9 (Neuhausen - Nymphenburg).

Dienstag, 15. April, 19.30 Uhr,
Gaststätte „Gartenstadt", Naupliastraße 2
Sitzung des Bezirksausschusses 18 (Untergiesing - Harlaching). Zu Beginn der Sitzung findet eine ***Bürgersprechstunde*** mit dem Vorsitzenden Thomas Schwindel statt.

Meldungen

Glückwünsche für Professor Joachim Milberg zum 65. Geburtstag
(8.4.2008) Oberbürgermeister Christian Ude gratuliert Professor Dr. Joachim Milberg, Aufsichtsratsvorsitzender der Bayerischen Motorenwerke AG, zum bevorstehenden 65. Geburtstag: „Lassen Sie mich diesen Anlass

nutzen, Ihnen für Ihr unternehmerisches Wirken, von dem München in hohem Maße profitiert, meine Anerkennung auszusprechen. Die höchst eindrucksvolle Entwicklung des Global Players BMW ist ganz wesentlich auf Ihr langjähriges, persönliches Engagement zurückzuführen und unterstreicht die vorrangige Position Münchens in der Automobilindustrie. Die Bereitschaft, in langfristigen Investitionsstrategien zu denken, ist sicherlich ein wesentlicher Faktor in der Erfolgsgeschichte ‚BMW'.
Als äußerst bedeutender Investor, größter privater Arbeitgeber der Stadt und Ausbilder setzt BMW Zeichen und bekennt sich zum Wirtschaftsstandort München. Die neu entstandene ‚BMW Erlebniswelt' bereichert als weiteres kraftvolles Symbol das Stadtbild Münchens und stellt ein neues Wahrzeichen dar.
Für die kommenden Jahre wünsche ich Ihnen alles Gute, vor allem Glück, Gesundheit sowie weiterhin viel Erfolg."

Stadt startet Offensive zur Mobilitätsbildung und Verkehrserziehung an Münchner Schulen

(8.4.2008) Bürgermeister Hep Monatzeder, die fachliche Leiterin des Staatlichen Schulamts, Georgine Müller, Stadtschulrätin Elisabeth Weiß-Söllner und Kreisverwaltungsreferent Dr. Wilfried Blume-Beyerle, stellen die neue Broschüre „Mobilitätsbildung und Verkehrserziehung in München" vor. Die druckfrische Broschüre enthält eine Vielzahl innovativer Projekte und Aktionen für Münchner Schulen mit dem Ziel, den Zubringer-Autoverkehr zu Kindergärten und Schulen so weit wie möglich zu reduzieren und so die Schulwegsicherheit zu erhöhen. Die Landeshauptstadt München fördert die Inanspruchnahme dieser von verschiedenen Organisationen angebotenen Aktionsdienste ab sofort mit rund 160.000 Euro pro Jahr. Hintergrund: In Ergänzung zu den im Lehrplan verankerten Inhalten bieten zahlreiche Institutionen in München phantasievolle und professionell organisierte Aktionen und Projekte, die im besten Sinne nachhaltiges Mobilitätsverhalten vermitteln. Was bisher fehlte, war eine aktuelle Übersicht, wer was zu welchen Konditionen anbietet und wie die verantwortlichen Lehrkräfte das Angebot ohne großen Aufwand in Anspruch nehmen können. Diese Lücke wird mit dem neuen Handbuch zur Mobilitätsbildung und Verkehrserziehung geschlossen. Den Schwerpunkt bilden 2008 die Grundschulen. In den nächsten Jahren wird das Angebot schrittweise für Kindergärten und weiterführende Schulen ausgeweitet.
Bürgermeister Hep Monatzeder: „Die erfolgversprechenden Zielsetzungen der neuen Initiative zur Mobilitätsbildung und Verkehrserziehung an Münchner Schulen zeigt sehr anschaulich das mittlerweile im vierten Jahr erfolgreiche Projekt ‚Bus mit Füßen'. Für viele Eltern ist es leider eine

Selbstverständlichkeit, ihre Kinder mit dem Auto zur Schule zu bringen – trotz meist vorhandener Alternativen wie ÖPNV, Fahrrad oder auch zu Fuß gehen. Oft ist ihnen dabei gar nicht bewusst, dass sie so wesentlich zum täglichen Verkehrsaufkommen vor den Schulen beitragen. Darüber hinaus fördert dies auch den Bewegungsmangel der Kinder, ihre Selbstständigkeit hingegen sinkt. Der ‚Bus mit Füßen', der als organisierte Schulwegbegleitung für Kinder der ersten und zweiten Jahrgangsstufe sowie deren Eltern angeboten wird, wirkt diesem Trend klar entgegen: Die Kinder gehen wieder täglich zu Fuß zur Schule. So lernen sie spielerisch ihr Schulumfeld und das richtige Verhalten im Straßenverkehr kennen - mit vielen positiven Folgen: der motorisierte Verkehr auf den Anfahrtswegen zur Schule und direkt vor der Schule wird verringert, die Sicherheit auf dem Schulweg insgesamt erhöht. Gleichzeitig wirkt die Inititative dem vielfach vorhandenen Bewegungsmangel junger Menschen entgegen, gibt einen Anstoß zur Förderung sozialer Kompetenzen und hilfreiche Anregungen zu mehr Selbstständigkeit und Übernahme von Verantwortung. Zu Fuß, mit dem Fahrrad oder dem ÖPNV zur Schule – sicher auch für ältere Jahrgangsstufen ein interessanter Anstoß."

Georgine Müller: „Schon bisher hat die Verkehrserziehung im Lehrplan der bayrischen Schulen einen herausragenden Platz. Um so mehr freue ich mich, dass die Landeshauptstadt München diese neue Broschüre und auch finanzielle Mittel in eindrucksvoller Höhe bereit stellt, um unsere für Mobilitätsbildung und Verkehrserziehung zuständigen Lehrkräfte dabei zu unterstützen, die Lehrplaninhalte mit phantasievollen und professionell organisierten Aktionen mit Leben zu füllen. Die Broschüre bietet den Schulen eine praktische Hilfestellung im Bemühen Kinder und ihre Eltern bei der Entwicklung eines sicheren und verantwortungsvollen Mobilitätsverhaltens zu unterstützen."

Elisabeth Weiß-Söllner: „Ein großes Anliegen ist mir als Stadtschulrätin, dass sich die Kinder in einer Großstadt wie München sicher bewegen können und ein nachhaltiges Mobilitätsverhalten lernen – und zwar möglichst frühzeitig, am Besten bereits im Kindergarten. Deshalb freut es mich besonders, dass zum einen die Grundschulen jetzt in den Genuss einer wertvollen Handreichung kommen, zum anderen in absehbarer Zeit auch die Kindergärten und weiterführenden Schulen profitieren können. Die Investition ist gut angelegt, denn will man Verhaltensänderungen herbeiführen, muss möglichst frühzeitig damit begonnen werden. Und außerdem: Gerade Kinder sind in der Lage, durch vorbildliches Verhalten Verhaltensänderungen auch bei den Erwachsenen herbeizuführen."

Dr. Wilfried Blume-Beyerle: „Mobilitätsbildung und Verkehrserziehung sind ein gutes Beispiel dafür, wie die Landeshauptstadt München unter Federführung des städtischen Kreisverwaltungsreferats gemeinsam mit ihren Partnern den Verkehrsproblemen mit Hilfe von ‚weichen', also nicht technischen und nicht juristischen Maßnahmen zu Leibe rückt. Ein attraktives Angebot an Verkehrsinfrastruktur und eine ausgeklügelte Verkehrstechnik allein reichen nicht aus, um zu einem gleichermaßen leistungsfähigen wie ressourcenschonenden Verkehrssystem zu kommen. Wir müssen auf die Menschen zugehen und sie über die Möglichkeiten nachhaltiger Mobilität informieren, sie beraten, motivieren und – im Falle der Kinder – auch durch Bildung und Erziehung direkt dazu anhalten. Deshalb umfasst das international viel beachtete Münchner Gesamtkonzept Mobilitätsmanagement neben Maßnahmen für Kinder und Jugendliche an Schulen auch eine Mobilitätsberatung für unsere jährlich rund 85.000 Neubürgerinnen und Neubürger, ein Angebot zum betrieblichen Mobilitätsmanagement für die Unternehmen in München sowie das neue Mobilitätsportal unter *www.muenchen.de/mobil*. Ein Beratungsangebot für Seniorinnen und Senioren ist als nächster Baustein in Vorbereitung."

Achtung Redaktionen: Der heutigen Rathaus Umschau ist ein Exemplar der neuen Broschüre „Mobilitätsbildung und Verkehrserziehung in München" beigelegt. Weitere Informationen gibt es beim Kreisverwaltungsreferat, Christopher Habl, Pressesprecher, Telefon 2 33-4 45 04, Fax 2 33-4 45 03, E-Mail: christopher.habl@muenchen.de, oder beim Staatlichen Schulamt, Georgine Müller, Fachliche Leiterin, Telefon 54 41 35 10, Fax 54 41 35 67, E-Mail: muenchen.flpost@schulamt.musin.de.

Bürgerversammlung für den Stadtbezirk 16, Bezirksteil Ramersdorf

(8.4.2008) In Abstimmung mit dem Bezirksausschuss 16 (Ramersdorf - Perlach) lädt Oberbürgermeister Christian Ude am Dienstag, 22. April, um 19 Uhr in den Gemeindesaal der Pfarrei Verklärung Christi, Adam-Berg-Straße 42, 81735 München, zu einer Bürgerversammlung des 16. Stadtbezirkes (Bezirksteil Ramersdorf) ein.

Zu Beginn der Versammlung informieren Bürgermeisterin Christine Strobl und Klaus Bode, Bezirksausschuss-Vorsitzender, über den Stadtbezirk. Die Leitung der Versammlung übernimmt Bürgermeisterin Christine Strobl. Schwerpunktthemen werden voraussichtlich sein:

1. Umbau/Sanierung und Aufwertung des Karl-Preis-Platzes; Projekt „Soziale Stadt"
2. Drogenberatungsstelle/Kontaktladen „OFF" in der Rosenheimer Straße
3. Kinder- und Jugendfarm Görzerwiese

4. Kinder- und Jugendarbeit im 16. Stadtbezirk
5. Altenheim St. Maria Ramersdorf in der Rosenheimer Straße
6. Stadtteilfest 2008 in Ramersdorf

Alle Besucher der Bürgerversammlung, die an den Abstimmungen teilnehmen wollen, werden gebeten, ihren amtlichen Lichtbildausweis mitzubringen, um sich als Stadtviertel-Bürger ausweisen zu können. Sie erhalten daraufhin eine Karte, die sie berechtigt, an allen Abstimmungen mitzuwirken.

Die von der Bürgerversammlung angenommenen Anträge werden im Wortlaut in der Geschäftsstelle Ost der Bezirksausschüsse 13 bis 18, Friedenstraße 40, 81660 München, für die Öffentlichkeit ausgelegt. Ebenfalls kann in der Geschäftsstelle die Stellungnahme des Stadtrates beziehungsweise des Bezirksausschusses zu den Anträgen eingesehen werden.

Bürgersprechstunde

Von 18 bis 19 Uhr stehen Vertreterinnen und Vertreter aus folgenden Bereichen interessierten Bürgerinnen und Bürgern Rede und Antwort: Baureferat-Gartenbau und Tiefbau, Kreisverwaltungsreferat-Straßenverkehr, Münchner Verkehrsgesellschaft-Öffentlicher Nahverkehr, Polizeiinspektion, Stadt-Information sowie der Bezirksausschuss-Vorsitzende Klaus Bode.

Bewerbungen für Erasmus-Grasser-Preis 2008

(8.4.2008) Die Stadt München schreibt den Erasmus-Grasser-Preis 2008 für das Münchner Handwerk aus. Mit diesem Preis, der auf Initiative des Referenten Dr. Reinhard Wieczorek vom Ausschuss für Arbeit und Wirtschaft 1992 beschlossen wurde, soll die Bedeutung des Handwerks für die Ausbildung junger Menschen unterstrichen und das besondere Engagement von Handwerkerinnen und Handwerkern ausgezeichnet werden. Der Preis ist mit 2.500 Euro dotiert und kann auf bis zu fünf Preisträgerinnen und -träger aufgeteilt werden. Bewerbungen können bis zum 31. Juli 2008 eingereicht werden.

Der Preis wird für in der Stadt München ansässige, ausbildende Handwerksbetriebe sowie Ausbilderinnen und Ausbilder des Handwerks ausgeschrieben. Diese können von ihrer Innung sowie von den städtischen Berufsschulen vorgeschlagen werden oder sich selbst bewerben. Die Stadt München ehrt mit dem Erasmus-Grasser-Preis Handwerkerinnen und Handwerker sowie Ausbildungsbetriebe aus dem Bereich der Landeshauptstadt, die sich durch ihr besonderes Engagement in der beruflichen Bildung verdient gemacht haben. Bei der Preisvergabe werden unterschiedliche Kriterien berücksichtigt, so zum Beispiel die Dauer der Ausbildungstätigkeit, die Anzahl der bisher Ausgebildeten, der Ausbildungserfolg und die im Zusammenhang mit der Ausbildung ausgeübten ehrenamtli-

chen Tätigkeiten. Insbesondere können auch die Ausbildung von Behinderten, Lernbeeinträchtigten, ausländischen Jugendlichen sowie Mädchen in Männerberufen ausgezeichnet werden.
Die Jury setzt sich paritätisch aus Vertretern der Handwerkskammer für München und Oberbayern und der Landeshauptstadt München zusammen. Die Landeshauptstadt München und die Handwerkskammer für München und Oberbayern freuen sich auf eine rege Beteiligung, um der Öffentlichkeit die Leistungsbereitschaft und die Leistungsfähigkeit des Handwerks bei der Ausbildung junger Menschen zu demonstrieren.
Die Bewerbungsunterlagen sind erhältlich bei der Handwerkskammer für München und Oberbayern, Abteilung Berufliche Bildung, Max-Joseph-Straße 4, 80333 München, und dem Referat für Arbeit und Wirtschaft, Fachbereich III, Kommunale Beschäftigungspolitik und Qualifizierung, Herzog-Wilhelm-Straße 15, 80331 München.
Erasmus Grasser, der um 1450 in Schmidmühlen in der Oberpfalz geboren wurde, machte sich seinen Namen u.a. mit den Wappen, Gestirnen und Moriskentänzern, die er 1477/80 im Auftrag des Rates der Stadt für den Saal des Münchner Rathauses schuf. Im Frühsommer 1518 starb Erasmus Grasser in München.
Für Rückfragen stehen Robert Hanslmaier, Telefon 2 33-2 51 56, und Sigrid Hager, Telefon 2 33-2 79 68, vom Referat für Arbeit und Wirtschaft zur Verfügung.

Professorin Jutta Allmendinger zu Gast im Sozialreferat
(8.4.2008) Professorin Jutta Allmendinger, Präsidentin des Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung, ist am Donnerstag, 10. April, ab 13.30 Uhr zu Gast im Sozialreferat, Orleansplatz 11, Raum 1.082. Im Anschluss an ihren Vortrag „Weibliche Berufsbiografien, aktuelle Tendenzen“ besteht die Möglichkeit zur Diskussion. Die Veranstaltung dauert bis zirka 15.30 Uhr. Der Eintritt ist frei.

Gesundheitskonferenz „... jung und gesund!?” im Rathaus
(8.4.2008) Der Großteil der Jugendlichen ist und fühlt sich gesund. Aber es häufen sich Hinweise auf zunehmend riskante Verhaltensweisen, psychosoziale Belastungen und Gesundheitsprobleme – Anlass genug für den Gesundheitsbeirat der Landeshauptstadt München hierzu eine Konferenz auszurichten. Der gesundheitlichen Prävention bei Jugendlichen in München widmet sich somit die diesjährige Veranstaltung „...jung und gesund!?” am Mittwoch, 9. April, von 15 bis 19 Uhr im Großen Sitzungssaal des Rathauses. Die Veranstaltung richtet sich an Fachkräfte sowie Ent-

scheidungsträger aus dem Gesundheits-, Bildungs- und Sozialbereich. Die Medien sind herzlich willkommen.
Gemeinsam wird der Handlungsbedarf für mehr gesundheitliche Präventioninsbesondere für Jugendliche mit erhöhten sozialen und gesundheitlichen Risiken präzisiert. Ziel der Konferenz ist darüber hinaus eine verstärkte fachgruppenübergreifende Zusammenarbeit und der Austausch im Bildungs-, Sozial- und Gesundheitsbereich. Hierzu bringen zunächst Jugendliche aus der Peer-Beratung (Infofon) die Perspektive der Jugendlichen selbst ein, anschließend berichtet der Münchner Jugendmediziner Dr. Nikolaus Weissenrieder aus Studienergebnissen und Praxiserfahrungen über den Gesundheitszustand der Jugend-lichen und die Angebote der Jugendmedizin. Der neue Inhaber des Lehrstuhls für Kinder- und Jugendpsychiatrie an der Ludwig-Maximilians-Universität, Professor Dr. Gerd Schulte-Körne, spricht über psychische Belastungen und Erkrankungen bei Jugendlichen. Dr. Heidi Mayrhofer, leitende Schulärztin im Referat für Gesundheit und Umwelt, stellt neue Wege der kommunalen Gesundheitsvorsorge für Jugendliche vor. In der Pause können ausgewählte Themen an verschiedenen „Thementreffpunkten" vertieft und diskutiert werden. Die abschließende Podiumsdiskussion mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der für die Jugendgesundheit wichtigen Organisationen und Berufsgruppen steht unter dem Motto "Perspektiven für Jugendgesundheit in München". Weitere Informationen zur morgigen Veranstaltung auf der Website des Referates für Gesundheit und Umwelt (RGU) *www.muenchen.de/rgu* und unter *www.muenchen.de/gesundheitsbeirat.*

MVHS-Gesundheitsforum zum Thema Herzinfarkt

(8.4.2008) Am Mittwoch, 9. April, 17.30 Uhr, veranstaltet die Münchner Volkshochschule (MVHS) im Gasteig, Rosenheimer Straße 5, ein Gesundheitsforum rund um das Thema Herzinfarkt. Ein Herzinfarkt ist sowohl für Patienten als auch für Angehörige ein einschneidendes Ereignis. Im Rahmen des Gesundheitsforums werden verschiedene Aspekte einer Neuorientierung dargestellt und diskutiert. Hierzu gehören Ratschläge zu einer gesunden Ernährung und zur regelmäßigen Bewegung sowie zum „neuen" Verhältnis zum Partner oder zur Partnerin und zur Familie. Interessierte und Betroffene können sich auf dem Gesundheitsforum direkt mit dem Referenten, Dr. med. Diethmar Antoni, unterhalten. Er ist Leitender Oberarzt an der Klinik für Kardiologie und Internistische Intensivmedizin, Herzzentrum am Klinikum Bogenhausen.
Karten gibt es für 8 Euro bei allen Anmeldestellen der MVHS oder am Veranstaltungsort. Weitere Infos unter Telefon 4 80 06-6220. Siehe auch *www.mvhs.de*

Antworten auf Stadtratsanfragen

Dienstag, 8. April 2008

Greifen die Hilfsmaßnahmen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge und junge erwachsene Flüchtlinge?
Anfrage Stadtrat Siegfried Benker (Bündnis 90/Die Grünen) vom 29.10.2007

Antwort Sozialreferent Friedrich Graffe:

In Ihrer oben genannten Anfrage nehmen Sie Bezug auf die Entscheidung der Regierung von Oberbayern, drei für die Unterbringung von Flüchtlingen wichtige Einrichtungen im Stadtgebiet zu schließen. Sie äußern die Befürchtung, dass dadurch unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, auf die das Augenmerk nach dem Beschluss des Sozialausschusses vom 02.12.2004 ganz besonders gelegt werden sollte, Gefahr laufen, keine adäquate Betreuung und Unterbringung mehr zu erhalten.

Zu Ihrer Anfrage nimmt das Sozialreferat im Auftrag des Herrn Oberbürgermeisters wie folgt Stellung:

Frage 1:
Wie viele Jugendliche sind seit dem Beschluss vom 02.12.2004 in Aufnahmeeinrichtungen aufgenommen worden?

Antwort:
Die Regierung von Oberbayern teilt mit, dass von Dezember 2004 bis Oktober 2007 235 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in der Aufnahmeeinrichtung der Regierung von Oberbayern aufgenommen wurden. Seit 01.05.2005 werden die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge nach dem sog. 4- Stufenkonzept des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen betreut. Ausführungen zum 4- Stufenkonzept können der Beantwortung des Antrags der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen/Rosa Liste Nr. 02-08/A 02969 vom 22.03.2006 entnommen werden.

Die Innere Mission München e. V. konkretisiert die Zahlen der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge wie nachfolgend aufgelistet. Die fehlenden

Zahlen für die Halbjahre 2004 und 2005 sind auf einen Datenverlust in der EDV der Inneren Mission zurückzuführen.

01.01.2004 - 30.06.2004 (Projekt „Between"): 57 männlich, davon 15 nicht zu erreichen, weil sie sich jedem Gesprächs- und Betreuungsangebot entzogen haben; 15 weiblich, davon 1 nicht zu erreichen, weil sie sich jedem Gesprächs- und Betreuungsangebot entzogen hat.
01.01.2005 - 15.07.2005: 43 männlich, davon 8 nicht zu erreichen, weil sie sich ebenfalls jedem Gesprächs- und Betreuungsangebot entzogen haben; 9 weiblich.

Später im Jahr kamen sehr viele Jesiden (mindestens 40 Aufnahmen im IV. Quartal). Davon waren 35 Personen ab 01.01.2006 immer noch im Haus.
01.01.2006 - 31.12. 2006 EAE UMF: Von insgesamt 111 waren 14 nicht zu ermitteln, weil sich auch diese jedem Gesprächs- und Betreuungsangebot entzogen haben.

Die unterschiedlichen Zahlen der Regierung von Oberbayern und der Inneren Mission München e. V. ergeben sich durch eine unterschiedliche Zählweise beider Träger und konnten nicht behoben werden.

Frage 2:
Wie viele von ihnen haben das Clearingverfahren durchlaufen?

Antwort:
Durch unterschiedliche gesetzliche Grundlagen im SGB VIII und in den Ausländergesetzen muss die Gruppe der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge in zwei Altersgruppen unterschieden werden.

Die Gruppe der neu eingereisten unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge unter 16 Jahren, die selber nicht asylmündig sind, meldet die städtische Ausländerbehörde dem Stadtjugendamt München. Sie werden darauf hin vom Stadtjugendamt München in Obhut genommen und in einer Jugendhilfeeinrichtung untergebracht. Diese Jugendlichen durchlaufen alle ein Clearingverfahren. Dieses Verfahren hat seit Jahren Bestand und wurde nicht verändert.

Für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge über 16 Jahre, deren persönliche Daten dem Stadtjugendamt München üblicherweise von der Regierung

von Oberbayern mitgeteilt worden sind, hat das Stadtjugendamt München bis zum Frühjahr 2006 lediglich die Bestellung eines Vormunds beantragt. Eine Inobhutnahme wurde nur durchgeführt, wenn dem Stadtjugendamt München zusätzlich eine Gefährdung des Kindeswohls mitgeteilt worden ist. Ein Clearing wurde auf Antrag des Vormunds in der Jugendhilfe durchgeführt, wenn es notwendig erschien. Detaillierte statistische Zahlen über das tatsächliche Fallaufkommen wurden nicht erhoben.
Solange diese Jugendlichen in der Gemeinschaftsunterkunft lebten, erfolgte die Betreuung durch die Innere Mission.

Nach der Gesetzesänderung des § 42 Abs. 1 Nr. 3 SGB VIII durch das Gesetz zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe (KICK) im Oktober 2005, mit der die Inobhutnahme aller unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge, egal welchen Alters, vorgeschrieben worden ist, wurden die Verfahren für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge im Alter zwischen 16 und 18 Jahren in Absprache aller beteiligten Behörden neu festgelegt. In der Folge entstand das Konzept der Erstaufnahmeeinrichtung für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge.

Die Erstaufnahmeeinrichtung für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (EAE-UMF) in der Baierbrunner Straße 14, 81379 München, wurde im Mai 2006 eröffnet. Seit diesem Zeitpunkt ist jeder unbegleitete minderjährige Flüchtling, der dort bekannt wurde, vom Stadtjugendamt München in Obhut genommen worden und hat das Clearingverfahren durchlaufen.

Die Innere Mission München e. V. teilt mit, dass bis 2006 zwar alle unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge gesehen wurden, dass bis 2006 von einem Clearing jedoch eigentlich nicht gesprochen werden kann. Die Projektmitarbeiterin der Aufnahmestufe bei "Between" (Projekt zur Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen der Inneren Mission, finanziert unter anderem durch Gelder der EU) hat für alle UMF die Vormundschaftsverfahren, falls nicht vom Stadtjugendamt veranlasst, eingeleitet, mit ihnen Erstgespräche geführt, sie in Deutschkurse vermittelt und Gruppentreffen veranstaltet. Jugendliche, die einen Bedarf an Hilfe zur Erziehung hatten bzw. schwangere unbegleitete minderjährige Flüchtlinge wurden in geeignete Hilfe weiter vermittelt.

Frage 3:
Bei wie vielen Jugendlichen wurde der Bedarf für Kinder- und Jugendhilfemaßnahmen festgestellt?

Antwort:
Im Zeitraum zwischen 02.12.2004 und 30.09.2007 hat das Stadtjugendamt München im Bereich unbegleitete minderjährige Flüchtlinge/unbegleitete Flüchtlinge insgesamt 553 Hilfen neu gewährt, die sich auf 370 Hilfeempfängerinnen bzw. Hilfeempfänger – 262 Minderjährige (196 m, 66 w) und 108 Volljährige (66 m, 42 w) – verteilen. Das Alter bezieht sich auf den Beginn der ersten in diesem Zeitraum verzeichneten Hilfe.
Es kann leider keine Aussage darüber getroffen werden, welche Vorhilfen bei den Volljährigen vor dem 02.12.2004 gewährt wurden.

In 205 Fällen ist im fraglichen Zeitraum als erste Hilfe eine Inobhutnahme vorausgegangen, in 165 Fällen eine andere Hilfe.

In 105 Fällen folgte nach der Inobhutnahme eine weitere Hilfe, in 96 Fällen gab es keine Folgehilfe.

Von den 262 Hilfeempfängern, die zu Beginn der ersten Hilfe minderjährig waren, wurden bisher 49 in Volljährigenhilfen übergeleitet, bei 124 läuft noch eine Minderjährigenhilfe.

Frage 4:
Wie viele wurden in solche verwiesen?

Antwort:
Grundsätzlich werden alle unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge/unbegleiteten Flüchtlinge, die einen Jugendhilfebedarf haben, in die jeweils notwendige und geeignete Hilfe vermittelt. Insofern entsprechen die Daten zur Beantwortung dieser Frage jenen Daten, mit welchen Frage 3 beantwortet wurde.

Frage 5:
Wie viele wurden lediglich „in Obhut" genommen?

Antwort:
In 96 Fällen wurde in dem angefragten Zeitraum nur eine Inobhutnahme durchgeführt.

Frage 6:
Werden Jugendliche geschlechtsspezifisch untergebracht und betreut?

Antwort:
Das Stadtjugendamt München bringt Jugendliche immer in den Jugendhilfeeinrichtungen unter, die von ihrem Konzept her die geeignete und notwendige Betreuung anbieten. Jugendliche, die eine geschlechtsspezifische Unterbringung benötigen, werden geschlechtsspezifisch untergebracht.
In der stationären Jugendhilfe stehen sowohl Gruppen nur für Mädchen und nur für Jungen, als auch gemischt geschlechtlich belegbare Gruppen zur Verfügung. Mädchen werden vor allem dann in Mädchengruppen untergebracht, wenn sie sexuelle Gewalterfahrungen gemacht haben, oder wenn ihnen die Unterbringung in Mädchengruppen wichtig ist. Die Wünsche von Jungen werden in gleicher Weise berücksichtigt.

Jugendliche in der Stufe 3 werden getrennt nach Geschlecht untergebracht. Es gibt eine halbe Wohngruppe für Mädchen in der GU Landsberger Straße, betreut von der Inneren Mission München und derzeit drei halbe Gruppen für männliche Jugendliche in den GUs Rosa-Luxemburg-Platz (in Zukunft in der GU Dreilingsweg), Rosenheimer Straße und Germering, alle betreut von der Caritas. Die sanitären Einrichtungen stehen jeweils für die Gruppe zur Verfügung. Die pädagogischen Maßnahmen gehen selbstverständlich auch auf die geschlechtsspezifischen Bedürfnisse ein.

Die Innere Mission München e. V. teilt mit, dass die weiblichen UMF in der EAE-UMF in einer separaten Wohnung im I. Stock mit eigenem Notruf untergebracht werden. Die männlichen UMF befinden sich im Wohnflur im II. Stock. Dieser ist lt. Aussage der Regierung von Oberbayern aus brandschutztechnischen Gründen nicht abschließbar. Da zu wenige Zimmer zur Verfügung stehen, kann nicht ausgeschlossen werden, dass Mitglieder von Ethnien wie Albaner, Chinesen, Algerier, Birmesen etc., die oft nur einzeln als UMF vertreten sind, zu ihren Landsleuten in die Erwachsenenzimmer gehen und dort auch schlafen.

Die Regierung von Oberbayern bestätigt die geschlechtsspezifische Unterbringung.

Frage 7:
Gab es Jugendliche, die für ein Clearing nicht erreicht wurden? Wenn ja, wie viele?

Antwort:
Seit April 2006 werden alle in Obhut genommenen Jugendlichen, die nicht in die Illegalität abtauchen, mit dem Clearing erreicht. Dass die Jugendli-

chen untergetaucht sind, wird in der EAE-UMF festgestellt, weil sie sich z. B. ihre Essenspakete nicht abholen.
Obwohl im Stadtjugendamt München keine Zahlen über untergetauchte Jugendliche erhoben werden, ist durch die Kooperation mit der EAE-UMF bekannt, dass es sich nur um wenige Einzelfälle handelt. Das Stadtjugendamt München stellt für jeden abgetauchten Jugendlichen eine Vermisstenanzeige, deren Aufhebung erst durch den später bestellten Vormund beantragt wird.

Frage 8:
Wie viele sind in München geblieben?

Antwort:
Die Regierung von Oberbayern teilt mit, dass von den 235 unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen 215 im Gebiet der Landeshauptstadt München verblieben sind.

Frage 9:
Wie viele wurden außerhalb Münchens untergebracht?

Antwort:
Die Regierung von Oberbayern teilt mit, dass von den 235 unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen 20 außerhalb des Gebietes der Landeshauptstadt München in Germering untergebracht wurden.

Frage 10:
Gab es Rückführungen in der Zeit? Wenn ja, wohin und wie viele?

Antwort:
Die städtische Ausländerbehörde beantwortete diese Frage folgendermaßen:
„... dass im Zeitraum 2004 bis dato durch die Ausländerbehörde nur in sehr wenigen Fällen (< 1/2 Dutzend Fälle) zwangsweise Aufenthaltsbeendigungen stattgefunden haben.
Es werden jedoch weder die Geburtsdaten der betroffenen Personen noch die Zielländer, in die die Aufenthaltsbeendigung erfolgt, erfasst. Es kann daher keine präzise Aussage darüber getroffen werden, wie viele der Abgeschobenen aus der Altersgruppe der 16 - 18 jährigen Flüchtlinge stammen. Soweit überhaupt Abschiebungen erforderlich wurden, waren die ehemaligen unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge zum Zeitpunkt der Aufenthaltsbeendigung in der Regel älter als 18 Jahre. In vielen Fällen rei-

sten die Ausreisepflichtigen selbstorganisiert aus, häufig nach einer Beratung durch das Büro für Rückkehrhilfe. Überwiegend handelte es sich bei den unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen nicht um abgelehnte Asylbewerber, sondern um Ausreisepflichtige, die wegen fehlender Pässe, geltend gemachter Krankheiten oder wegen ihres Alters geduldet worden waren.
In Einzelfällen kam es auch zu Zurückschiebungen von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen nach dem DÜ, wenn Voraufenthalte in den Vertragsstaaten nachgewiesen werden konnten. Erfahrungsgemäß dürfte es sich jedoch um eine eher geringe Anzahl handeln."

Frage 11:
Wie viele sind in diesem Zeitraum volljährig geworden?

Antwort:
Diese Daten werden in der Statistik der Leistungen der Hilfe zur Erziehung nicht explizit erhoben. Zur Beantwortung, soweit zu diesem Thema möglich, wird auf die Daten in der Antwort zur Frage 3 verwiesen.

Frage 12:
Bei wie vielen der Volljährigen wurde noch der Betreuungsbedarf in Jugendhilfemaßnahmen festgestellt?

Antwort:
Das Stadtjugendamt München gewährt allen jungen Volljährigen, egal ob unbegleitete minderjährige Flüchtlinge oder junge Menschen aus dem Stadtgebiet, die einen Bedarf auf Hilfe für junge Volljährige haben und einen entsprechenden Antrag stellen, diese Hilfe, wenn die jungen Menschen die Hilfe annehmen möchten und zur Mitwirkung in der Hilfe bereit sind.
Insofern stimmen die Zahlen bzgl. der Feststellung des Jugendhilfebedarfs mit den Zahlen der Gewährung von Jugendhilfe überein (siehe dazu auch Frage 3 und 13).

Frage 13:
Wie viele wurden in solche verwiesen?

Antwort:
Nachdem in der Statistik nicht zwischen Personen unterschieden wird, die als Volljährige erstmals eine Hilfe beantragt haben oder für die schon während der Minderjährigkeit ein Antrag gestellt wurde, liegen lediglich die Da-

ten vor, dass 108 Volljährige in dem fraglichen Zeitraum eine Hilfe für junge Volljährige erhalten haben (siehe dazu auch Frage 3).

Frage 14:
Bei wie vielen wurde eine Vormundschaft eingeleitet?

Antwort:
Für alle unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge wurde eine Vormundschaft eingeleitet.

Frage 15:
Wie viele Jugendliche werden nicht adäquat untergebracht, weil keine geeigneten Plätze zur Verfügung stehen? Anteil männlicher und Anteil weiblicher Jugendlicher?

Antwort:
Keine. Alle unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge können in geeigneten Unterbringungsformen vermittelt werden.

Frage 16:
Werden die Zusagen aus dem Bayerischen Sozialministerium, unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in adäquate Räumlichkeiten unterzubringen und pädagogisch „besonders qualifiziertes" Personal für die Betreuung einzusetzen eingehalten?

Antwort:
Alle unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge, die einen Bedarf auf Hilfe zur Erziehung haben, werden in einer Maßnahme der Hilfe zur Erziehung untergebracht.

Zu den Bedingungen in den Einrichtungen der Stufe 3 nimmt die Caritas wie folgt Stellung:
„Die Räumlichkeiten in der GU Rosa-Luxemburg-Platz konnte man durchaus als gut bezeichnen, weshalb die Auflösung der Unterkunft von uns bedauert wird. Die GU Dreilingsweg wird derzeit für die Jugendlichen vorbereitet, dürfte aber, wenn die Zusage der Regierung eingehalten wird, dass der vorgesehene Wohntrakt nur von den Jugendlichen, bzw. aus der Wohngruppe entwachsenen jungen Flüchtlingen, genutzt wird, ebenfalls zufriedenstellend sein.
Die baulichen Rahmenbedingungen in der GU Rosenheimer Straße wären verbesserungsfähig. Dieser Standort wurde bei der Auswahl der Unter-

künfte von der Caritas für gut befunden, da an die Unterkunft ein sehr guter und erfahrener Kreis Ehrenamtlicher angebunden ist.
Die GU Germering ist in einem baulich sehr guten Zustand, die Jugendlichen haben anfangs meist etwas Ressentiments dorthin zu gehen, weil das Haus etwas außerhalb Münchens gelegen ist, wenn sie sich aber eingewöhnt haben, wollen sie nicht mehr weg, sogar wenn sie eine Aufenthaltserlaubnis haben.
Personal (der Caritas): Es werden durchwegs Sozialpädagoginnen eingesetzt, die seit vielen Jahren Erfahrung in der Flüchtlingsarbeit und auch in der Jugendarbeit haben. Das Verwaltungspersonal in den GUs Rosa-Luxemburg-Platz (wird auch in den Dreilingsweg umziehen) und Germering kann als sehr gut geeignet bezeichnet werden.
Sonstiges: Für alle umF Wohngruppenbewohner (bei freien Plätzen auch für andere Flüchtlinge offen) stehen zudem ergänzende vom Europäischen Flüchtlingsfonds geförderte Maßnahmen zur Verfügung:

Bei der Inneren Mission München: Computeranwendungskurs
Bei der Caritas: Computerwerkstatt (GU Rosenheimer Str.), Modewerkstatt (bisher GU Rosa-Luxemburg-Platz), Kfz-Werkstatt (GU Germering)."

Die Innere Mission München e. V. teilt mit, dass sie mit den Rahmenbedingungen in der EAE-UMF nicht zufrieden ist. Solange das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen bzw. als nachgeordnete Behörde die Regierung von Oberbayern die Rahmenbedingungen nicht verbessert bzw. die Bedingungen des vereinbarten Konzeptes nicht herstellt, wird es in der EAE-UMF Probleme geben. Obwohl das Personal der EAE-UMF gut qualifiziert ist, wäre eine Personalaufstokkung – auch schon bei 20 Plätzen (gültiges Konzept) – nach wie vor dringlich, mit der momentanen Doppelbelegung aufgrund rapide ansteigender Fallzahlen um so notwendiger!

Die unterschiedlichen Einschätzungen der Caritas und der Inneren Mission resultieren daraus, dass es sich um unterschiedliche Immobilien mit unterschiedlichen Rahmenbedingungen handelt und die Ausstattung einer Aufnahmeeinrichtung aus ausländerpolitischen Gesichtspunkten in Deutschland grundsätzlich schlechter ausgestattet wird als Nachfolgeeinrichtungen.

Frage 17:
Wo werden die Jugendlichen untergebracht, die weder in Jugendhilfemaßnahmen noch in Gemeinschaftsunterkünften untergebracht werden?

Antwort:
Grundsätzlich werden alle Flüchtlinge, die eine Aufenthaltserlaubnis erhalten haben, vom Amt für Wohnen und Migration in einem Notquartier oder einer Pension untergebracht und im Weiteren in eine Sozialwohnung vermittelt. Sollte der Haushalt sich selbst um eine Wohnung bemühen, besteht die Möglichkeit, Unterstützung durch die Zusage für eine Provisions- und Kautionszusage in den Sozialbürgerhäusern zu erhalten.

Seit einigen Monaten erhalten Personen der Volksgruppe der Jesiden schon als Minderjährige eine Anerkennung. Wenn bei ihnen kein Bedarf an Hilfe zur Erziehung vorliegt, werden sie vom Amt für Wohnen und Migration als Wohngruppen in kleinen Wohneinheiten, die das Amt für Wohnen und Migration zur Verfügung stellt, untergebracht. Dort werden sie vom Sozialdienst der Caritas betreut. Die ersten Jugendlichen sind im November 2007 in die vorgesehenen Räumlichkeiten gezogen.

Frage 18:
Wo soll nach Plänen der Bayerischen Staatsregierung die Gruppe von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen untergebracht werden, die z. Z. noch in der Gemeinschaftsunterkunft „Rosa-Luxemburg-Platz" untergebracht sind?

Antwort:
Das Amt für Wohnen und Migration ist für die Unterbringung von jugendlichen oder heranwachsenden Flüchtlingen zuständig, sofern eine Aufenthaltserlaubnis vorliegt.
In der Gemeinschaftsunterkunft am Rosa-Luxemburg-Platz erhielten sechs Jugendliche eine Aufenthaltserlaubnis. Das Amt für Wohnen und Migration hat davon drei Jugendliche in Wohnungen untergebracht. Die anderen drei jungen Volljährigen haben sich selbst um eine Wohnung bemüht und auch erhalten, so dass eine Unterbringung durch das Amt nicht mehr notwendig war.
Jugendliche im Asylverfahren ohne Aufenthaltserlaubnis werden in der staatlichen Gemeinschaftsunterkunft im Dreilingsweg in Langwied untergebracht und dort wie in der GU am Rosa-Luxemburg-Platz vom Sozialdienst der Caritas betreut.

Die Regierung von Oberbayern teilt mit, dass die Gruppe der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge als Gruppe erhalten wurde und am 15.11. 2007 in die GU München Dreilingsweg umgezogen ist, wobei die Einzelheiten zum Umzug mit der Caritas abgestimmt wurden. Mit dem Erhalt der Gruppe habe die Regierung von Oberbayern den Wünschen der Caritas entsprochen.

Frage 19:
Zieht das Stadtjugendamt Konsequenzen aus dem Bericht des Menschenrechtskommissars des Europarats, wonach Bedenken dahingehend angemeldet wurden, dass die Unterbringung in der GU Rosenheimer Straße mit den Menschenrechten nicht vereinbar ist und gerade unbegleitete minderjährige Flüchtlinge dort nicht untergebracht werden sollten?

Antwort:
Das Stadtjugendamt München nimmt zunächst jede Jugendliche und jeden Jugendlichen gemäß § 42 Abs. 1 Nr. 3 SGB VIII in Obhut. Anschließend verbleibt die Zuständigkeit des Stadtjugendamtes München nur bestehen, wenn die Vormündin bzw. der Vormund für die Jugendliche bzw. den Jugendlichen eine Antrag auf Hilfe zur Erziehung stellt. Nach der Definition des SGB VIII darf der erzieherische Bedarf nicht mit den schlechten Rahmenbedingungen der politisch zu verantwortenden Unterbringung von Flüchtlingen in staatlichen Gemeinschaftsunterkünften begründet werden. Insofern können diese Rahmenbedingungen bei der Gewährung von Leistungen der Hilfe zur Erziehung im Einzelfall nicht als befürwortendes Kriterium angewendet werden.
Fachpolitisch unterstützt das Stadtjugendamt München die Bemühungen der Freien Träger um Verbesserung der Rahmenbedingungen, in dem es bei den entsprechenden Gelegenheiten fachlich Stellung bezieht.

Frage 20:
Trifft es zu, dass das Gelände der GU „Rosa-Luxemburg-Platz" noch für zwei Jahre zur Verfügung stehen könnte und damit der teure behindertengerechte Umbau der abgelegenen GU „Franz-Mader-Straße" zur Zeit gar nicht notwendig wäre?

Antwort:
Die Regierung von Oberbayern teilt hierzu mit:
„Nein. Die Regierung von Oberbayern schließt die GU Rosa-Luxemburg-Platz, da die Zugangszahlen bei den Asylbewerbern weiterhin rückläufig sind. So war im Regierungsbezirk Oberbayern in der Zeit vom 01.01.2007

bis 31.08.2007 ein Rückgang der nach dem Asylbewerberleistungsgesetz leistungsberechtigten Bewohner in Gemeinschaftsunterkünften von 3.362 auf 2.730, das sind 19 %, zu verzeichnen. Die Regierung von Oberbayern ist schon aus haushaltsrechtlichen Gründen gehalten, nicht mehr benötigte Kapazitäten abzubauen und Unterkünfte zu schließen.
Hinzu kommt, dass keine gültige Nutzungsvereinbarung mit dem Grundstückseigentümer (Immobilien Freistaat Bayern) mehr vorlag, die Baugenehmigung zum 30.04.2008 ausläuft und der Eigentümer die Grundstücke schnellstmöglich verwerten möchte. Da die Grundstücke terrraineben, frei von Aufbauten und Bodenbefestigungen an den Freistaat Bayern zurückzugeben sind, war ein zeitlicher Vorlauf für den Auszug der Bewohner und den Abbruch erforderlich. In der Gemeinschaftsunterkunft Emma-Ihrer-Straße sind die Bewohner deshalb bis Ende Oktober 2007 ausgezogen. Aus der Gemeinschaftsunterkunft Rosa-Luxemburg-Platz werden die Bewohner voraussichtlich bis Mitte Dezember 2007 ausziehen. Die Arbeiten zur Vorbereitung des Abbruchs haben bereits begonnen. Fragen zur Nachnutzung bitten wir direkt mit der Immobilien Freistaat Bayern, Regionalvertretung Oberbayern, Wagmüllerstr. 20, 80538 München, zu klären.

Die Gruppe der Menschen mit Behinderung (einschließlich der Rollstuhlfahrer), die bisher in der Gemeinschaftsunterkunft Rosa-Luxemburg-Platz untergebracht war, konnte ebenfalls als Gruppe erhalten bleiben. Alle Rollstuhlfahrer und pflegebedürftigen Schwerkranken sind in der 46. Kalenderwoche in die Gemeinschaftsunterkunft in der Franz-Mader-Straße 4 - 8, 80992 München, umgezogen. Die Unterbringung der einzelnen Betroffenen hatte die Regierung von Oberbayern mit dem in der Gemeinschaftsunterkunft betreuenden Sozialverband (Caritas) am 05.10.2007 abgestimmt. In der Gemeinschaftsunterkunft Franz-Mader-Straße bestand bereits eine behindertengerechte und für Rollstuhlfahrer geeignete sanitäre Anlage (WC und Dusche). Diese Anlage wurde lediglich mit einem zweiten behindertengerechten Sanitärraum ergänzt, wobei zur Kosteneinsparung zum Teil Armaturen aus der GU Rosa-Luxemburg-Platz verwendet wurden."

Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat

Inhaltsverzeichnis

Dienstag, 8. April 2008

Generalsanierung des Deutschen Museums
Aus für Seniorenprogramm?
Antrag CSU-Stadträtin Elisabeth Schosser

Deutsches Museum – Landeshauptstadt München engagiert sich für die Sanierung des Tourismusmagneten
Antrag CSU-Stadtrat Richard Quaas

Einheitliche Zuständigkeit bei der Kindertagesbetreuung
Antrag CSU-Stadtrat Josef Schmid

Impressum: Die presserechtliche Verantwortung für Anträge und Anfragen von Stadtratsmitgliedern für **SPD** trägt: Helmut Schmid; für solche der **CSU**: Josef Schmid; für **Bündnis 90/Die Grünen**: Siegfried Benker; für **FDP**: Gabriele Neff; für **ÖDP**: Mechthild von Walter; für **Rosa Liste**: Thomas Niederbühl; für **Die Linke**: Brigitte Wolf, für **Freie Wähler**: Johann Altmann.
Alle: Rathaus, 80313 München; Druck: Stadtkanzlei

Elisabeth Schosser

MITGLIED DES STADTRATS DER LANDESHAUPTSTADT MÜNCHEN

Herrn
Oberbürgermeister
Christian Ude
Rathaus
8o331 München

Antrag
08.04.08

Generalsanierung des Deutschen Museums
Aus für Seniorenprogramm?

Der Stadtrat möge beschließen:

Die zuständigen Referate der Landeshauptstadt München überprüfen, ob ein städtischer Beitrag (evtl. aus Stiftungsmitteln) zum Fortbestehen des Seniorenprogramms bei der anstehenden Generalsanierung des Deutschen Museums geleistet werden kann.

Begründung:

Beim Festakt anlässlich der 5-Jahresfeier der Kooperation zwischen Deutschem Museum und dem Seniorenbeirat der Landeshauptstadt München wurde von der Vorsitzenden des Fördervereins des Museums, der Urenkelin des Gründers Oskar von Miller erklärt, dass die Seniorenarbeit nur dann weiter gefördert werden könne, wenn die Sanierung des Hauses finanziert ist. Diese Generalsanierung ist dringend erforderlich geworden wegen der mehrmaligen Überschwemmungen durch die Isar und der gravierenden Abnützungserscheinungen der letzten Jahrzehnte.
Die Presse berichtete bereits darüber.
Da die Sanierung horrende Summen verschlingen wird, kann auch die erfolgreiche Kooperation zwischen Stadt/Seniorenbeirat und Deutschem Museum, ohne finanziellen Beitrag der Stadt München nicht mehr weiter finanziert werden.

Die Stadt ist daher aufgefordert, alles zu tun, dass zumindest dieses sinnvolle Programm für unsere Münchner Senioren weitergeführt werden kann.

Elisabeth Schosser, Stadträtin

Rathaus, Marienplatz 8; 80331 München; Tel.: 233 92650; Fax: 29 13 765; email: csu-fraktion@muenchen.de
Elisabeth Schosser, Am Durchblick 13, 81247 München

Richard Quaas

MITGLIED DES STADTRATS DER LANDESHAUPTSTADT MÜNCHEN

Herrn
Oberbürgermeister
Christian Ude
Rathaus-Marienplatz
80331 München

Antrag
08.04.08

Deutsches Museum – Landeshauptstadt München engagiert sich für die Sanierung des Tourismusmagneten

Der Stadtrat möge beschließen:

1. Die Landeshauptstadt München bekennt sich zum Deutschen Museum als einem der wichtigsten Tourismusmagneten der Stadt und engagiert sich grundsätzlich bei der Sanierung des Hauses.
2. Die Stadtverwaltung prüft, wie eine sinnvolle Unterstützung der Stadt und/oder ein stärkeres Engagement städtischer Beteiligungsgesellschaften die Sanierung des Deutschen Museums voranbringen und die Attraktivität dieses in Europa einmaligen Hauses auf Dauer sichern kann.
3. Die Stadt unterstützt die Bemühungen der Museumsleitung und des Freistaates bei der Industrie und Wirtschaft für dieses Schaufenster der Technik Fremdmittel für die Sanierung einzuwerben.

Begründung:

Das Deutsche Museum, als wichtigstes technikgeschichtliches Museum in Deutschland und eine der bedeutendsten technischen Sammlungen der Welt, hat einen hohen Sanierungsstau bei den Gebäuden und der Sammlungspräsentation, der sich nach Medienberichten im Bereich von 400 Mio. Euro bewegt. Nachdem das Deutsche Museum eine der Institutionen in München ist, die ganz erheblich zur Attraktivität der Stadt als Tourismusmagnet beitragen, sollte sich das Interesse der Stadt in einem höheren Engagement - bisher nur ein Energiekostenzuschuss - niederschlagen.

Rathaus, Marienplatz 8; 80331 München; Tel.: 233 92650; Fax: 29 13 765; email: rquaas@yahoo.de

Deshalb sollte die Stadtverwaltung prüfen, wie und auf welche Weise sich die Stadt und Ihre Beteiligungsgesellschaften bei den anstehenden Sanierungsschritten dieses Hauses beteiligen können und welche Sach- und Finanzmittel ggf. zusätzlich bereitgestellt werden können.
Außerdem sollte sich die Stadt, im Andenken an das enorme Engagement ihres Ehrenbürgers Oskar von Miller, ohne dessen vielfach gerühmte Beharrlichkeit und die damals nachhaltige Spendenakquisition es dieses einzigartige Museum in unserer Stadt gar nicht gäbe, an einem „Bündnis“ von Museum, Freistaat und Wirtschaft beteiligen, um wieder verstärkt Fremdmittel für diese hervorragende Münchner Institution einzuwerben.

Richard Quaas, Stadtrat
stv. Fraktionsvorsitzender

Josef Schmid

MITGLIED DES STADTRATS DER LANDESHAUPTSTADT MÜNCHEN

Herrn
Oberbürgermeister
Christian Ude
Rathaus
80331 München

ANTRAG
07.04.08

Einheitliche Zuständigkeit bei der Kindertagesbetreuung

Bei der Zusammenführung der Zuständigkeiten für die Kindertagesbetreuung werden folgende Eckpunkte zugrunde gelegt:

1. Die Neuregelung gilt für alle Kinderbetreuungsangebote (0-14 Jahre) der Landeshauptstadt München, der freien Wohlfahrtspflege und der privaten Anbieter.

2. Es gibt keine Doppelzuständigkeiten mehr, weder direkte noch nachgeordnete, wie z.B. bei der Fachaufsicht.

Begründung:

Die gesellschaftlichen Veränderungen haben bewirkt, dass die Kinder immer früher immer höheren Anforderungen ausgesetzt sind. Daneben gibt es aufgrund der zunehmenden Zahl von Kindern aus Haushalten mit Migrationshintergrund, einer wachsenden Wohlstandsverwahrlosung und einer steigenden Kinderarmut bei vielen Kindern sprachliche und soziale Defizite.

Die frühkindliche Bildung in Tagesbetreuungseinrichtungen hat deshalb neben dem Erziehungsauftrag einen höheren Stellenwert bekommen. Durch die Einführung des BayKiBiG wurde eine Welle von Neugründungen durch Private hervorgerufen. Diese beklagen, genauso wie die freien Träger, dass die Zuständigkeiten für die Tagesbetreuungseinrichtungen bei zwei städtischen Referaten angesiedelt sind und damit gerade die pädagogisch sinnvolle Errichtung altersgemischter Einrichtungen verwaltungstechnisch sehr erschwert werde. Wegen der besonderen Bildungs- und Förderungsmöglichkeiten sollen zukünftig jedoch gerade die altersgemischten Konzepte vermehrt ausgebaut werden.

Eine Verwaltungsreform für die Kinderbetreuung muss **alle** Anbieter erfassen und für alle Altersstufen gelten, um eine sinnvolle Neustrukturierung zu sein. Ebenso müssen alle Doppelzuständigkeiten beseitigt werden, um einen raschen und qualifizierten Ausbau des Versorgungsnetzes zu erreichen. Dies gilt auch für nachgeordnete Zuständigkeiten, wie beispielsweise aufsichtliche Tätigkeiten.

Josef Schmid

Josef Schmid, Stadtrat
Fraktionsvorsitzender

Rathaus, Marienplatz 8; 80331 München; Tel.: 233 92650; Fax: 29 13 765; email: fraktionsvorsitzender-csu@muenchen.de